

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 18

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemüter anzunehmen pflegen. Die gedankliche Flucht aus der Wirklichkeit hat eine eminent praktische, nämlich politische Bedeutung.

Bezugnehmend auf die wohlwollende Neutralität der Philosophie gegenüber der Religion wies ich auf die Tatsache hin, dass dieselbe gönnerhafte Philosophie in ihrer Polemik gegen die Naturwissenschaft sehr scharfe Töne anzuschlagen beliebt. (Allerdings geht es hier um die Existenz der Philosophie selbst, wie aus meinen noch folgenden Berichten hervorgehen wird.) Wenn in der modernen Physik versucht wird, das starre Kausalgesetz durch Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen zu ersetzen, dann jubelt eine gewisse philosophische Richtung über das «Wanken der Fundamente der exakten Wissenschaften», während die dogmatischen Hypothesen der Religion geradezu als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Wir Freidenker verlangen, dass die Philosophie der Religion zumindest ebenso kritisch gegenüberstehen möge wie der Naturwissenschaft, die doch im Gegensatz zur Religion alle ihre Behauptungen durch Erfahrungstatsachen belegen kann.

In der Nachmittagsitzung diskutierte Skrbensky, indem er die inneren Widersprüche der Religion aufzeigte. Unter anderem wies er auf die Sinnlosigkeit des sogenannten Bittgebets hin. Wenn Gott alles vorbestimmt habe, dann ist das Bittgebet zwecklos, da es doch den unerforschlichen Ratschluss Gottes nicht ändern könne. Würde sich Gott aber umstimmen lassen, dann ist die Vorherbestimmung hinfällig. (Natürlich wird dadurch nicht die Frage berührt, inwieweit ein Gebet zur seelischen Beruhigung des religiösen Patienten beizutragen vermag; das ist eine Frage der Psychologie.)

Auf den genannten Einwand entgegnete Verweyen mit einem Argument, das wegen seiner grotesken Versteigerung festgehalten zu werden verdient: «Auch das Bittgebet ist in Gottes Vorherbestimmung mit eingeschlossen». Darnach muss man wohl den Eindruck erhalten, dass Gott — vergleichsweise gesprochen — mit sich selber Schach spielt. Von einer «Willensfreiheit» des Menschen kann aber dann wohl keine Rede sein, und daher gibt es eigentlich auch keine Sünde. Wie sich da die Bestrafung vorhergesehener Sünden mit der Allgüte Gottes vereinbaren lassen, das mögen die Gläubigen mit sich selber ausmachen. Jedenfalls hat sich Verweyen in seinem Schlusswort nicht entblödet, dem Freidenkertum vorzuwerfen, dass es Gefahr laufe, als «Frei vom Denken» bezeichnet zu werden. Ein derartiges «Argument» entspricht wohl kaum der Würde eines Philosophenkongresses, sondern ist dem Vokabular der übelsten klerikalen Hetzpropaganda gegen das Freidenkertum entlehnt. (Psychologisch ist es allerdings begreiflich, dass der ehemalige Freidenker Verweyen seine Schuldgefühle in Hassausbrüchen abzureagieren sucht.)

Im ganzen genommen muss die Auseinandersetzung zwischen Philosophie und Religion auf dem Kongress als höchst unbefriedigend bezeichnet werden. Wenn die Philosophie als «Königin der Wissenschaften» es ablehnt, sich ernsthaft kritisch mit der Religion zu befassen, dann ist sie auch heute noch das, was sie einst im Mittelalter war, nämlich: «Die Magd der Theologie».

Zur Werbung unter Katholiken.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

Wer die katholische Kirche lediglich mit soziologischen Argumenten bekämpft, d. h. etwa mittels marxistischer Analyse ihrer Klassenfunktion, kämpft auf zu schmaler Basis. Denn erstens kann er mit diesem Verfahren nur bei solchen Erfolg haben, deren Klassenlage sie zu einer Frontstellung gegen die Kirche als gegen eine in Lehre und Praxis kapitalistische — wenn auch modifiziert kapitalistische — Institution an sich schon geneigt macht. Zweitens lässt sich der zur Werbung gegen die Kirche verwendete Satz, die Kirche diene der Ausbeutung, sich nur insoweit halten, als man berechtigt ist, von (kapitalistischer) Ausbeutung überhaupt zu reden; und dies wiederum ist man nur dann, wenn die Lehre vom Mehrwert stimmt. Diese aber ist bekanntlich umstritten und zählt zu ihren Gegnern namhafte Volkswirtschaftslehrer. Die Ursache einer Ablehnung z. B. der Mehrwertlehre aber einfach zu suchen in der klassenmässigen Bindung ihrer Kritiker, in deren Abhängigkeit vom kapitalistischen System und von der herrschenden Klasse, wäre ebenso bequem und jesuitisch, wie es bequem und jesuitisch ist, wenn umgekehrt die Kirche die Tatsache, dass viele Menschen sich ihrer Autorität nicht beugen wollen, mit Eigentümlichkeit oder dem Wunsch nach moralischer Unabhängigkeit erklären will.

Aber auch innerhalb des Proletariats wird der Appell an das Klassenbewusstsein nur dort geeignet sein, zur Befreiung aus kirchlichem Einfluss mitzuwirken, wo die zufälligen Vertreter der Kirche aus der Zeitlage noch wenig oder nichts gelernt haben. Hingegen ist bekannt, dass etwa die «roten» katholischen Industriekapläne Ost- und Westdeutschlands kraft ihres sozialen Radikalismus die Massen fest in der Hand haben. (Oswald Spengler hat deshalb hier von «schwarzem Bolschewismus» gesprochen.) Und es ist ferner bekannt, dass im vorhitlerischen Deutschland sozialdemokratische Funktionäre im katholischen Rhein- und Ruhrgebiet alljährlich auf der Fronleichnamsprozession den Baldachin mittragen.

Feuilleton.

Die Besteuerung der Liebe.

(Aus alten Dokumenten.)

Von W. H. Sollberger, Bern.

Bis vor rund hundert Jahren war in den verschiedenen deutschen Ländern fast die ganze Landbevölkerung zinspflichtig, hörig, leibeigen, erbuntertänig dem Adel und der Kirche. Drei bis fünf Tage in der Woche musste der Bauer mit Weib und Kind umsonst, oder fast umsonst arbeiten auf den Gütern der weltlichen und geistlichen Grundherren, bis zur Hälfte musste der Ertrag seiner eigenen Scholle vom Bauer an Zinsen, Gülten¹⁾, Beden²⁾ und sonstigen Lasten abgeliefert werden.

Die Aufzählung aller bäuerlichen Lasten bis zu ihrer Ablösung 1807—1849 ergäbe ein kleines Wörterbuch. Eine Zusammenstellung des Geschichtsforschers Ritter von Lange (gest. 1835) zählt acht-hundert (!) verschiedene Leistungen und Lasten auf, die dem Bauer im Laufe der Jahrhunderte von Adel und Kirchen aufgepackt worden waren. Jede denkbare Gelegenheit wurde benutzt, immer neue Abgaben zu erpressen.

Heiratete zum Beispiel der Bauer, so musste, ausser der Abgabe für die Heiratsurlaubnis, der sogenannte Jungfernzins ent-

richtet werden als Ablöse für das frühere «Jus primæ noctis», das heisst mit Recht, die erste Nacht mit der jungen Bäuerin zu verbringen, das sich die Grundherren für sich und ihre Stellvertreter, die Meier, einst angemasst hatten. Diese Tatsache wird entweder bestritten oder in den «vaterländischen» Lehrbüchern totgeschwiegen. Zahlreich sind indessen dafür die urkundlichen Beweise. So heisst es in Jakob Grimms «Weistümer» (Rechtsaltertümer) 1, § 43: «... umb so die hochzit vergat, so sol der brütgam den meyer bis sim wib lassen ligen die erste nacht, oder er soll sie lösen mit 5 schilling 4 pfennig». Bis ins achtzehnte Jahrhundert ist der Jungfernzins in den verschiedenen Gegenden Deutschlands von den Grundherren eingefordert worden.

Diese Besteuerung des ersten ehelichen Geschlechtsverkehrs aber brachte den Herren zu wenig ein, sie gingen weiter und belegten den kirchlich nicht sanktionierten Verkehr der Geschlechter, die «sündige Liebe», mit hohen Steuern in der Form von Strafen. Nach noch erhaltenen Strafbüchern hatten im achtzehnten Jahrhundert die Grundherrschaften von Friedstein, Wolkenstein und Oberstainach in Steiermark und eine ganze Reihe von österreichischen und bayerischen Klöstern, spezielle Männer angestellt, die der «sündigen Liebe» der Untertanen nachzuspüren hatten.

Diese und jeder sonstige Angeber bekam ein Viertel des Strafansatzes als Prämie. Natürlich fanden sich Denunzianten genug, die auf diese Weise Geld verdienen wollten, denn die Strafen waren, gemessen am damaligen Geldwerte, entsetzlich hohe. Es betrug der Jahreslohn für einen Knecht oder eine Magd nur einen rheinischen

¹⁾ Jährlicher Gutsertrag (Red.).

²⁾ Die Bede ist die älteste Steuer des Mittelalters (Red.).

Die Frage, ob es erstrebenswert und ob und wie es möglich sei, auf dem Wege des Klassenkampfes über die Diktatur des Proletariats zur sozialistischen Gesellschaft der Zukunft zu gelangen, kann und muss grundsätzlich geschieden werden von der Frage: Freies Denken oder kirchliche Religion? Diese beiden Fragen können getrennt behandelt werden, weil über die erste die Meinungen in der Wissenschaft geteilt sind, in der zweiten jedoch die Wissenschaft endgültig zugunsten des freien Denkens entschieden hat. Und sie müssen getrennt behandelt werden, weil im Falle eines Fehlschlags der (reformistischen oder revolutionären) Sozialisierung das freie Denken untergehen könnte zugleich mit der Form des Sozialismus, mit der es sich verbündet hatte; dies umso eher, je enger dies Bündnis gewesen wäre.

Der Gedanke des Freidenkertums ist ein zu hohes Gut, als dass man ihn mit einer politischen Idee auf Gedeih und Verderb zusammenschmiedet, ja ihn gar in deren Dienst stellen dürfte. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass der freie Gedanke auf seine Propagierung unter den Massen verzichten müsste. Im Gegenteil, alle Menschen sollen für ihn gewonnen werden, aber sie sollen gewonnen werden auf eine wissenschaftlich vertretbare Art, mit sachlichen Gründen.

Darüber hinaus wird bei der Werbung unter Katholiken insbesondere Rücksicht zu nehmen sein auf die psychologische Situation des Einzelnen, an den die freidenkerische Werbung sich richtet. Zu unterbleiben hat daher jede bloss Verächtlichmachung und Verhöhnung der Objekte des Glaubens. Nicht nur, weil sie sehr billig ist, sondern weil sie leicht neue und dauernde Konflikte schafft anstelle der alten. Die Nachwirkung der kirchlichen Erziehung nämlich ist in vielen Katholiken, auch wenn sie bewusst den kirchlichen Glauben längst überwunden haben, im Unbewusstsein so stark, dass die bloss verdrängte Furcht vor jenseitiger Bestrafung des Unglaubens sich gelegentlich wieder melden und schwere Stunden bringen kann. Es gilt also dem Katholiken zunächst zu zeigen, dass eine derartige Befürchtung ein für allemal grundlos ist.

Das geschieht wie folgt. Die katholische Kirche behauptet bekanntlich, von Jesus eingesetzt (gestiftet) und mit Binde- und Lösegeld ausgestattet zu sein. Wenig bekannt ist aber¹⁾, dass diejenigen Stellen im Neuen Testament, welche diese angebliche Vollmacht enthalten (Matth. 16, 18 f.; 18, 18) nicht authentisch sind, sondern unecht, d. h. spätere Einschübe (In-

¹⁾ Auch innerhalb der Freidenkerbewegung. Noch spricht z. B. Rudolf Wüsch in seiner Werbeschrift «Der Bauer und die Kirche» (Bibliothek des proletarischen Freidenkers, Reichenberg, Heft 1) von Jesus als dem «Gründer der Kirche».

Taler. Würde einem so armen Schlucker eine «sündige Liebe» nachgewiesen, so betrug die Strafe drei rheinische Taler! Hatten die Liebesleute keine Aussicht, eine Ehe einzugehen, was nachzuweisen der Willkür der Herrschaft überlassen war, so musste die «sündige Liebe» von beiden Teilen mit fünf rheinischen Talern begrusst werden, hatte der Verkehr Folgen, waren sieben rheinische Taler fällig. Soviel Geld war natürlich von den Armen nie einzutreiben und dann musste es abgearbeitet werden, wie es im Strafbuche heisst: «in Eisen», eine Strafe, die selbst auch an bereits hochschwangeren Frauen schonungslos vollzogen wurde. Drei bis sieben Jahre wurden also unschuldige junge Leute geschunden, die das natürliche Menschenrecht der Liebe für sich in Anspruch nahmen! Bei Ehebruch waren von beiden Teilen zweiunddreissig rheinische Taler zu zahlen, was gleichbedeutend war wie lebenslänglich «in Eisen» zu arbeiten. Fünf Brautpaare und dreiundvierzig Liebespaare wurden nach dem Strafbuche von 1680 bis 1682 in Strafe genommen. In den gleichen zwei Jahren wurden einunddreissig Ehebrüche nach den barbarischen Strafsätzen abgeurteilt! Diese hohen Zahlen legen den Verdacht nahe, dass zahlreiche Fälle «sündige Liebe» von Denunzianten und Grundherren böswillig und willkürlich «konstruiert» wurden, um die hohen Strafsätze zu erpressen.

Mit Freude liest man, dass viele straffällige Männer und noch mehr Frauen sich der Strafe durch die Flucht entzogen haben, was in den Akten ärgerlich vermerkt steht: «das Mensch ist entwichen, das er nit khunen werden».

Empört aber lesen wir an anderer Stelle von «Wildfängern», das waren Leibeigene, die ihren Herren entflohen waren und dem

terpolationen) darstellen²⁾, dass sie also jeglicher urkundlichen Beweiskraft entbehren, und dass die katholische Kirche somit ihren Autoritätsanspruch auf eine gefälschte Vollmacht stützt. Wer der Kirche nicht gehorcht, braucht folglich in keiner Weise zu befürchten, darob jenseitige Strafen zu inkurrieren, auch dann nicht, wenn Jesus Gott gewesen sein sollte, was er aber selbst in Abrede gestellt hat (Matth. 19, 17).

Zur näheren Begründung ist zu vergleichen Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (5. Aufl. 1931/32), Schnitzer, Hat Jesus das Papsttum gestiftet? (3. Aufl. 1910), derselbe, Das Papsttum eine Stiftung Jesu? (1910), dann Drews, Die Petruslegende (1925).

Der vorstehende Beweis ist exakt und schlagend und durch seinen konkreten, geschichtlich-philologischen Charakter in unvergleichlichem Vorteil gegenüber allen mehr oder minder spekulativen Beweisen gegen den kirchlichen Gottesbegriff, gegen ein persönliches Fortleben nach dem Tode, gegen die sogenannte Willensfreiheit, vor denen die Flucht in eine agnostische Haltung immer möglich bleibt³⁾. Er kann erweitert und vertieft werden und durch den Hinweis auf die eschatologische⁴⁾ Bedingtheit des Wirkens und der Lehre Jesu. Diese Bedingtheit lässt sich aus den neutestamentlichen Texten sogar ohne Anwendung von Textkritik einwandfrei dartun. Jesus hat hiernach den Eintritt des von ihm angekündigten Weltendes als unmittelbar bevorstehend erwartet; durch dessen Ausbleiben hat Jesu Erwartung sich dann als irrig erwiesen.

Die Aufrichtung einer Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden auf lange Sicht, gar in Gestalt einer mit Kirchengewalt ausgestatteten Rechtskirche, konnte Jesus somit gar nicht im Sinne haben, da er das Weltende und mit diesem den Ausbruch des messianischen Reichs noch bei Lebzeiten der ihm zeitgenössischen Generation erwartete (Matth. 16, 28; Marc. 9, 13, 30; Luc. 9, 27; vergl. auch Thess. 4, 15 ff.).

Zum eschatologischen Problem insbesondere A. Schweitzer, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung (4. Aufl. 1926); knapper und gemeinverständlich, derselbe, Aus meinem Leben und Denken (1933), S. 28 ff.

Hiermit ist für jeden Denkenden freie Bahn geschaffen für eine Ueberprüfung des kirchlichen Glaubensinhalts, die nun

²⁾ Mancher Freidenker würde hier «Kurzschluss» vorziehen und gegen die kirchliche Behauptung einwenden, was in den Evangelien stehe, sei doch ohnedies «alles Unsinn». Der Beweis für eine so summarische Feststellung könnte aber zumindest längst nicht so sauber geführt werden wie der für die Unechtheit der beiden Stellen, auf die allein es hier entscheidend ankommt.

³⁾ Dieser Agnostizismus freilich steht dann ebenfalls schon in Widerspruch zur kirchlichen Lehre.

⁴⁾ Eschatologie (griech.) = Christliche Lehre von den letzten Dingen, vom Ziel des Menschenlebens und der Welt. (Red.)

Grundherrn gehörten, auf dessen Grund und Boden sie eingefangen wurden. Es wird den armen «Sündern der Liebe» also nur sehr selten gelungen sein, sich der Besteuerung der Liebe und anderer Willkür zu entziehen, denn die Grundherren hielten zusammen, wie zu allen Zeiten die herrschenden Klassen gegen die Unterdrückten einig waren.

Du sollst nicht fluchen.

Es gibt ausgesprochen fluchende, christliche Nationen, wie andere, die wenig fluchen.

Vor einigen Jahrzehnten delegierte der oberste Seelenhirt des Landes als Vertreter seiner ausser- und überstaatlichen Glaubensgemeinschaft einen neuen Don (Pfarrer) als patentierten Aufseher über das Innehalten der kirchlichen Vorschriften der Gläubigen von Vernate am Ceresio.

Der neue Don war aus dem Lande wo die Zitronen blühen, und weil im schönsten Lebensalter, sehr eingenommen von seiner eigenen Person. «Don Soundso» kam viel und speziell am Sonntag Mittag, nach Aemtern und Hochamt zu meinem Onkel, einem Notablen in die «Osteria» um sich von seinen «Anstrengungen» zu erholen und zwar bei einigen Fiaschi Chianti oder Barbera und Jass.

Der exotische «Don Soundso» spielte leidenschaftlich, hitzig, seine kantige, zottige Amtsmütze stiess er auf den Hinter-Kopf, er schlug auf den Tisch, sprach sehr laut und genau wie seine Zechkollegen, nannte er, der «geweihte» Mann, in der Hitze des Gefechtes, seinen unsichtbaren, überall anwesenden, allerbersten Chef mit dem Namen unseres grunzenden Haustieres und dessen aller-

allein von den Normen wissenschaftlichen Erkennens geleitet sein kann. Unter diesen Normen wird besonders eine stets gegenwärtig zu halten sein, die dem denkerisch Ungeschulten erfahrungsgemäss oft entgeht, nämlich: Die Beweislast für eine Behauptung trifft stets den, der sie aufstellt, nicht den, der sie bestreitet. Die Bestreitung einer Behauptung ist dann berechtigt, wenn die für diese eingesetzten Beweisversuche sich als widerlegbar herausstellen. Niemals z. B. ist es zulässig, dem Gegner positive Beweise für eine negative Behauptung, zum Beispiel, dass es keinen Gott gebe, dass «mit dem Tode alles aus» sei, usw.) abzufordern; sondern es besteht kein Grund, anzunehmen, eine positive Behauptung treffe zu, solange sie sich nicht durch echte Beweise stützen lässt. Ist dies zweite aber der Fall, so ist weiter zu unterscheiden zwischen Gewissheit und Unmöglichkeit einer, hoher und geringer Wahrscheinlichkeit andererseits.

Dies alles ist für den konkreten Fall kein unfehlbarer «Schlüssel», es ist ein Rezept neben andern, aber eins, das geeignet ist, kirchlich bewusst oder doch noch unbewusst Gebundene frei zu machen zu selbständigem Denken in religiösen Dingen, ohne die Schädigung, die aus andern, ähnlichen Befreiungsversuchen folgen kann.

Sklaverei und Kirchen.

Von Sir *Alexander G. Cardeu.*

II.

Die Ehre, den ersten wirklichen Protest gegen die Sklaverei eingelegt zu haben, kommt, abgesehen von einigen isolierten Fällen, wie unter anderem demjenigen des Dichters Pope, den Quäkern zu. Die Quäcker von Pennsylvania warnen schon um 1696 ihre Mitglieder vor der Sklaverei. John Woolman (1720—1773), den Professor Whitehead den «Apostel der menschlichen Freiheit» nennt, predigte während seines ganzen Lebens gegen die Sklaverei. Im Jahre 1727 erklärten die englischen Quäcker den Sklavenhandel als «eine unerlaubte Praxis». Von 1761 an wurde jeder aus der Mitgliedschaft ausgeschlossen, der sich daran beteiligte. In Amerika wurden 1774—1776 alle Personen, die mit dem Sklavenhandel in Verbindung standen und alle, die ihre Sklaven nicht freigaben, aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Quäcker waren somit die erste christliche Gemeinschaft, die entschieden den Sklavenhandel verwarf.

Langsam rang sich die öffentliche Meinung überall zu der gleichen Ansicht durch. Im Jahre 1785 war die Frage der Sklaverei als Gegenstand zu einem lateinischen Essay der Universität Cambridge vorgeschlagen. Thomas Clarkson erhielt den ersten Preis und 1786 publizierte er seine Schrift in englischer Sprache. Bereits im folgenden Jahre bildete

sich ein Komitee für die Aufhebung des Sklavenhandels mit Oranville Sharp als Präsident und Clarkson und Wilberforce unter den Mitgliedern. Die Bestrebungen triumphierten im Jahre 1807, als, mit der Unterstützung von C. J. Fox, eine Vorlage zur Unterdrückung des Sklavenhandels zum Gesetz erhoben wurde.

Von J. K. Ingram, dem Autor «Einer Geschichte der Sklaverei», wird behauptet, dass die Hauptmotive, die die Unterdrückungsbewegung auslösten und unterstützten, die christlichen Prinzipien und das christliche Fühlen waren. Niemand wird die religiöse Gesinnung eines Mannes wie Wilberforce bezweifeln wollen, aber Fox war religionslos und es ist parzeiisch und zeugt von einer voreingenommenen Einstellung, alles Verdienst um die Aufhebung der Sklaverei dem Christentum zuschreiben zu wollen. Während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war das westliche Europa stark beeinflusst worden durch die Schriften von Voltaire, Rousseau, Diderot und den Enzyklopädisten. «Le Contrat Social» von Rousseau erschien im Jahre 1762 und sein alle Sklaverei verurteilender Inhalt hinterliess einen tiefen Eindruck. Im Jahre 1788 wurde in Paris eine «Société des Amis des Noirs» gegründet, mit dem Zwecke, die Sklaverei und den Sklavenhandel zu unterdrücken. Im Mai 1791 wurde der Nationalversammlung eine Resolution zu Gunsten der Freilassung der Sklaven in allen französischen Kolonien vorgelegt. In Frankreich kam die Unterdrückungsbewegung unzweifelhaft durch nicht-religiöse Einflüsse in Fluss und es würde eines kühnen Mannes bedürfen, der sagen wollte, welchen Anteil diese Einflüsse auf die gleiche Bewegung in England hatten. Dänemark schaffte den Sklavenhandel in seinen Gebieten im Jahre 1792 ab, obgleich das Dekret erst 1802 in Kraft trat. Im Jahre 1794 verboten die Vereinigten Staaten den amerikanischen Staatsangehörigen die Teilnahme am Sklavenhandel im Ausland und von 1807 weg unterbanden sie den Import von Sklaven aus Afrika. Es versteht sich somit, dass zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Anti-Sklaverei-Bewegung in der Luft lag.

Es stellte sich bald heraus, dass die Aufgabe der Sklavenbefreiung erst dann durchgeführt werden konnte, wenn der Sklavenhandel unterdrückt war. Immer noch trieben die Sklavenhändler an der Küste von Afrika ihr Handwerk und eine traurige Folge des Verbotes war die, dass, sobald ein Sklavenschiff Gefahr lief, von einem englischen Kreuzer gefasst zu werden, der Kapitän sämtliche Sklaven über Bord werfen liess, um der Entdeckung zu entgehen. Ausserdem vergrösserte sich die Ueberfüllung und die Sterblichkeit in den Sklavenschiffen. England zahlte an Portugal 300,000 und an Spanien 400,000 Pfund Sterling als Kompensation für die Aufgabe des Sklavenhandels, aber das Abkommen wurde oft

liebste, keusche und mächtige Fürbeterin und Lilie, ein Freudenmädchen!

Aber der stets mit Geldnot kämpfende, exotische und hitzige Don verlor nach und nach die Anhänglichkeit seiner Zehngenossen und mit der Zeit musste er sich ganz in seine unheimlich armselige Donresidenz (Pfarrhaus) zurückziehen, wo Fräulein Schnuggi, aus dem fernen, deutschsprechenden Bosco für ihn haushaltete. Armes Junggesellenheim!

Die Einnahmen aus dem theologischen Geschäft mussten, nicht sehr spärlich, doch ungenügend sein. Somit sandte «Don Soundso» Fräulein Schnuggi auf Betteltouren!

Wo auch ihre Gestalt auftrat bangte man, denn man war totsicher, dass sie für ihren Don, Oel, Salz, Essig, Mehl, Wein, ja — Grappa — benötigte und man schon ohnehin genug zu kratzen hatte.

Ein anderes Mal tat ich meiner alten kirchenfreundlichen Zia (Tante) den grossen Gefallen einem «Amt» beizuwohnen. Wir Männer hatten als einzigen uns garantierten Platz ein enges Gewölbe unmittelbar neben dem Hauptschauplatz. Die zwei «dienenden» Knaben gafften mich fortwährend an und waren so in ihrer Funktion zerstreut, dass sie etwa vergassen die Schelle zu läuten, dem Don seinen Prunk-Ueberwurf zu halten, oder sie schwangen zu wenig emsig das unentbehrliche, rauchende Gefäss. Der exotische Don wurde nervös, ja hitzig und erbot und sprach zwischenhinein in seine Lobgesänge Namen eines grunzenden Haustieres und Freudenmädchens!

Ungefähr um 1921 kam endlich die gerechte verdiente Strafe.

Der überallanwesende, allessehende und alles hörende himm-

liche Chef verfluchte seinen Diener, «Don Soundso», und führte den Tod des lästernden «geheiligten» Mannes herbei, dadurch, dass er dessen Leber streiken liess.

Wo mag er (resp. seine Seele) wohl jetzt stecken im Glauben seiner einstigen Schäflein?

Auf alle Fälle erniedrigt sich ein Freidenker, der das Diesseits und den Menschen in den Mittelpunkt seines Denkens und Strebens stellt, nie so, wie sich der «selige Don Soundso» erniedrigt hat.
A. J. Soldati.

Die Büchergilde Gutenberg als Kulturfreund.

Am 29. August bestand die Büchergilde Gutenberg 10 Jahre. Sie hat sich während dieser Zeit Tausende von Freunden erworben. Die Anerkennung, die sie überall findet, fasst der französische Arzt und Schriftsteller Georges Duhamel in folgenden Sätzen zusammen: «Die Büchergilde Gutenberg hat bewundernswerte Arbeit geleistet: in einem grossen Arbeiterpublikum die Lust zum Lesen geweckt und dazu die Flamme einer edlen menschlichen, oder besser einer allumfassenden Kultur belebt. Ich bewundere ausserdem den gepflegten Geschmack, mit dem dieser gute Verlag die Ausstattung seiner Werke besorgt».

Die Büchergildenzeitschrift enthält in ihrem Septemberheft Wertäusserungen von Heinrich Mann, Upton Sinclair, B. Traven, Hans Povlsen, Jakob Bühner, Fritz Rosenfeld, Albert Viksten u. a. Das reich illustrierte Heft macht einen sauberen Eindruck. Die Zeitschrift wird den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg kostenlos zugestellt.